



Geschäftsverteilungsplan des Kreissportgerichts (KSG) 1 Ahaus/Coesfeld gemäß § 22 (6) RuVO/WDFV für die Saison 2021/22

Grundsätzliches

1. Alle zur Entscheidung an das KSG 1 gegebenen Verfahren sind zunächst an den gewählten Vorsitzenden des KSG 1 Ahaus/Coesfeld zur Bearbeitung bzw. zur Weiterleitung an die zuständigen Einzelrichter sowie zur Vergabe des Aktenzeichens zu richten.
2. Das KSG 1 entscheidet grundsätzlich im schriftlichen Verfahren. Die Entscheidung über die Verfahrensart wird gemäß § 30 (3) RuVO/WDFV vom Vorsitzenden getroffen, sofern dieser verhindert ist, durch den zuständigen Einzelrichter.
3. Zusammensetzung des KSG1
 - 1) Berni Langener, Vorsitzender, SV Westfalia Osterwick
 - 2) Willi Bösing, stellvertretender Vorsitzender, FC Epe
 - 3) Johannes Bockey, Beisitzer, TSG Dülmen
 - 4) Anke Holtkamp, Beisitzerin, Union Wessum
 - 5) Bernhard Mathmann, Beisitzer, SuS Legden
 - 6) Norbert Sicking, Beisitzer, TuS Wüllen

Bestimmung der Einzelrichter

Die Bestimmung der Einzelrichter erfolgt unter Zugrundelegung der Einteilung der Ligen des Kreises 1 (Ahaus/Coesfeld) bei den Männern und Frauen. Dabei ist nach Möglichkeit berücksichtigt, dass der Einzelrichter nicht Mitglied eines Vereins ist, der in die jeweilige Liga eingeteilt wurde. Ferner ist berücksichtigt, ob und in welchem Umfang sich die Kammermitglieder als Einzelrichter zur Verfügung gestellt haben.

Es sind folgende Einzelrichter bestimmt:

Kreisliga A1	Berni Langener	Vertreter: Willi Bösing
Kreisliga A2	Willi Bösing	Vertreter: Berni Langener
Kreisliga B1	Bernhard Mathmann	Vertreter: Berni Langener
Kreisliga B2	Bernhard Mathmann	Vertreter: Willi Bösing
Kreisliga C1	Berni Langener	Vertreter: Willi Bösing
Kreisliga C2	Willi Bösing	Vertreter: Bernhard Mathmann
Kreisliga D1	Bernhard Mathmann	Vertreter: Willi Bösing
Kreisliga D2	Willi Bösing	Vertreter: Berni Langener
Kreisliga D3	Bernhard Mathmann	Vertreter: Berni Langener
Frauen Kreisliga A	Willi Bösing	Vertreter: Berni Langener
Frauen Kreisliga B	Berni Langener	Vertreter: Willi Bösing
Pokalspiele	Berni Langener	Vertreter: Willi Bösing
Freundschaftsspiele	Willi Bösing	Vertreter: Berni Langener



Wenn sowohl der Einzelrichter als auch dessen Vertreter verhindert sind, bestimmt der Vorsitzende nach Rücksprache mit dem betreffenden Kammermitglied den Einzelrichter, der das Verfahren übernehmen soll. Er kann in diesem Fall auch selbst als Einzelrichter die Sachentscheidung treffen.

Bestimmung über die Zusammensetzung der Kammer (§ 22 (4) RuVO/WDFV)

Den Vorsitz im Kammerverfahren hat der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende; ist auch dieser verhindert, bestimmt die Kammer mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden.

Die ständige Kammerbesetzung besteht aus dem Vorsitzenden, gegebenenfalls dessen Stellvertreter sowie den Kammermitgliedern 3) (Bockey) und 4) (Holtkamp). Im Übrigen bestimmt über die Kammerbesetzung der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter. In Fällen des § 40 RuVO (z. B. Befangenheit des Kammermitgliedes) bestimmt der gemäß Abs. 1 zuständige Vorsitzende die Zusammensetzung der Kammer.

Dieser Geschäftsverteilungsplan wurde anlässlich der Sitzung des KSG 1 am 06.09.2021 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung in den OM des FLVW in Kraft.

Berni Langener,
Vorsitzender des
KSG 1 Ahaus/Coesfeld